



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 28.09.2020 folgende 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen vom 22.02.2010 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 29.05.2019 beschlossen:

§ 1 Änderung des „§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Unterrichtsgebühren“

Der § 3 der Gebührensatzung der Musikschule Renningen wird um nachfolgenden Absatz 6 ergänzt:

„§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

- 6) Bei behördlich verfügter Musikschul-Schließung wird der in den vertraglich vereinbarten Räumen ausgefallenen Musikschulunterricht ersatzweise durch den Einsatz digitaler Medien via Internet durchgeführt. Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten im Rahmen dieses Unterrichts und der genutzten digitalen Medien werden bis auf Widerruf bei Einhaltung der Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unter Einhaltung der vorgesehenen Fristen gespeichert. Dieses Online-Angebot gilt für die Zeit der Musikschul-Schließung als gleichwertiger Unterricht zum bisherigen Präsenz-Unterricht.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Gebührensatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Gebührensatzung bleiben unverändert.

Renningen, den 29.09.2020

Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

1. Ausfertigung Landratsamt
2. Ausfertigung Ortsrechtssammlung